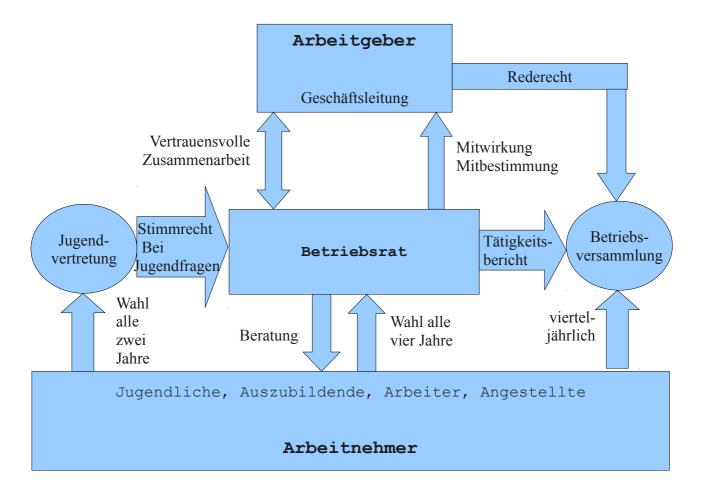
Die betriebliche Mitbestimmung hat Grenzen



- > Der Betriebsrat
 - → allgemeine Aufgaben
 - Überwachung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen
 - ◆ Anregungen der Arbeitnehmer aufgreifen
 - → Mitbestimmungsrechte (Zustimmung des Betriebsrates ist unbedingt erforderlich)
 - Fragen zur Betriebsordnung, Arbeitszeit, Urlaubsplanung, Einstellung, Kündigung, Versetzung, ...
 - → Mitwirkungsrechte (Unterrichtung durch Geschäftsleitung, Beratung durch Betriebsrat)
 - Personalplanung, Rationalisierungsmaßnahmen, Betriebserweiterungen, ...
- > Die Jugendvertretung
 - → allgemeine Aufgabe
 - ◆ Vertritt Probleme der Jugendlichen unter 18 und die der Azubis unter 25 Jahren
 - → aktives Wahlrecht
 - ◆ Jugendliche unter 18 und Azubis unter 25 Jahren
 - → passives Wahlrecht
 - ◆ Arbeitnehmer bis 25 Jahre